

18.12.85

Fz

— 1 —

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1984
- Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des
Bundes (Jahresrechnung 1984) -

Der Bundesminister der Finanzen
- II A 6 - H 3045 - 73/84 -

Bonn, den 18. Dezember 1985

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit lege ich gemäß Art. 114 Abs. 1 des Grundgesetzes die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1984 (Jahresrechnung 1984) vor.

Der Bundesrechnungshof hat gemäß Art. 114 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 1984 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuzuleiten. Ich bitte, nach Eingang dieser Bemerkungen die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet.

615785

11 Exemplare der Jahresrechnung 1984 werden dem Bundesrat
- Drucksachenstelle - von der Bundesdruckerei Berlin unmittelbar
übersandt. Die Länderregierungen (Finanzminister und -senatoren)
erhalten je 4 Exemplare und die Landesvertretungen beim Bund je
1 Exemplar. +)

Mit freundlichen Grüßen

Sepp Drenowatz

Dr. Stoltenberg

+) Die Exemplare der Jahresrechnung 1984 werden den Vertretungen
der Länder beim Bund vom Bundesministerium der Finanzen unmittelbar
übersandt.